Mitglieder der School of Education "FACE"

Die Mitgliedschaft ist im §2 der Satzung der SoE geregelt.

Mitgliedschaft für Beschäftigte

Die Mitgliedschaft der SoE können folgende Personen **beantragen**:

- die Hochschullehrer/-innen und akademischen Mitarbeiter/-innen der beteiligten Hochschulen, die in der Lehrerbildung tätig sind oder an den Aufgaben der SoE mitwirken,
- die zur Promotion bei den beteiligten Hochschulen angenommenen Doktoranden und Doktorandinnen, die in Bereichen der Lehrerbildung wissenschaftlich arbeiten,
- die Habilitanden und Habilitandinnen, die in Bereichen der Lehrerbildung wissenschaftlich tätig sind und Mitglieder der beteiligten Hochschulen gemäß § 9 Abs. 1 LHG sind.

Folgende Personengruppen sind immer Mitglieder der SoE, brauchen die Mitgliedschaft **nicht beantragen** und bekommen automatische einen Account der Partnerhochschule:

- die Mitglieder des Direktoriums und des Gemeinsamen Studienausschusses der SoE,
- die Mitarbeiter/-innen der beteiligten Hochschulen, die in der Administration der SoE tätig sind,
- Projektmitarbeiter/-innen, die über Drittmittelprojekte der SoE angestellt sind.

From:
https://wiki.ph-freiburg.de/!kooperation/ - **PH Freiburg**

Permanent link:
https://wiki.ph-freiburg.de/!kooperation/mitgliedschaft

Last update: **2024/11/07 10:36**